

Sitzungsvorlage

Nummer: 069/2019

Bearbeiter: Herr Neubauer

TOP: 6 ö

Gemeinderat

Sitzung am 22.07.2019 öffentlich

**Eigenbetrieb Wasserversorgung
Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2018**

Anlage 1 - Jahresabschluss zum 31.12.2018 - Wasserversorgung - Gesamtdokument

I. Antrag

1. Der Jahresabschluss der Wasserversorgung zum 31. Dezember 2018 wird gemäß § 16 III S. 2 EigBG wie folgt **festgestellt**:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018

1.1. Bilanzsumme:

Die Bilanzsumme beläuft sich auf	3.817.502,65 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	3.099.669,37 €
- das Umlaufvermögen	709.097,28 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	1.110.472,37 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	2.447,00 €
- die Rückstellungen	144.640,40 €
- die Verbindlichkeiten	2.559.942,88 €
1.2. Der Jahresgewinn beläuft sich auf	249.418,57 €
1.2.1 Summe der Erträge	1.017.339,56 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	767.920,99 €
2. Verwendung des Jahresgewinns	
2.1 bei einem Jahresgewinn	249.418,57 €
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	- €
b) zur Einstellung der Rücklagen	- €
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	149.418,57 €
d) auf neue Rechnung vorzutragen	100.000,00 €
3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 III EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel	entfällt

2. Der Jahresgewinn in Höhe von **249.418,57 €** wird gemäß § 16 III S. 2 Nr. 1 EigBG wie folgt verwendet:

zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	149.418,57 €
und auf neue Rechnung wird vorgetragen	100.000,00 €.

3. Die Konzessionsabgabe wird, als Forderung der Gemeinde gegenüber dem Eigenbetrieb Wasserversorgung, in Höhe von **99.805,00 €** an den Kämmereihaushalt geleistet.

4. Die Betriebsleitung, Herr Jörg Neubauer, wird gemäß § 16 III S. 2 Nr. 3 EigBG für das Jahr 2018 entlastet.

II. Begründung

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Steuerberatungsgesellschaft KOBERA den Jahresabschluss der nach § 96 I Nr. 3 GemO in Sonderrechnung geführten Wasserversorgung zum 31. Dezember 2018 erstellt.

Der Eigenbetrieb führte sein Rechnungswesen bis einschließlich zum 31.12.2015 mit der Finanzsoftware KIRP nach den Regeln der „**Kameralistik als Sachkontenführung**“. Der Kämmereihaushalt wurde zum 01.01.2016 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR – Kommunale Doppik) umgestellt. Es besteht die Möglichkeit, die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs nach dem NKHR oder wie bisher nach dem Eigenbetriebsrecht zu führen. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs hat sich dafür entschieden, dass die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs auch weiterhin auf der Grundlage der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO - Handelsrecht) erfolgt. Lediglich die Planung und Buchführung erfolgt seit dem 01.01.2016 in der Finanzsoftware KIRP nach den doppelbuchhalterischen Modulen. Auch der Jahresabschluss 2018 wurde entsprechend §§ 7 ff. EigBVO nach den allgemeinen Vorschriften, den Ansatzvorschriften, den Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß erstellt.

Das Ergebnis ist im Einzelnen dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss zu entnehmen. Nachstehend sind die wichtigsten Eckdaten zum Jahresabschluss zum 31.12.2018 dargestellt.

1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss (nach Steuern) in Höhe von **249.418,57 €** ab (2014: 29.246,43 €; 2015: 31.436,16 €; 2016: 73.267,37 €; 2017: 74.937,80 €).

Neben der regulären Wasserabgabe von rd. 274.500 m³ wurden im Jahr 2018 rd. **143.500 m³** Wasser an die Firma Implen Construction GmbH (ICE-Baustelle - Alvorlandtunnel) geliefert. Zu Beginn des Jahres 2018 hat sich die Firma Implen Construction GmbH an die Gemeinde mit der Bitte um Wasserversorgung bis Mitte/Ende 2019 gewendet. Die zusätzliche Verkaufsmenge führt zu einem deutlichen Anstieg des Jahresüberschusses, von welchem die Wasserversorgung und der Kernhaushalt **einmalig** in den Wirtschafts- und Haushaltsjahren 2018 und 2019 (während der Wasserlieferung) profitieren.

Der Eigenbetrieb bezahlt an den Gemeindehaushalt als Entgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsflächen eine jährliche Konzessionsabgabe in preisrechtlich und steuerlich nach KAE vom 04.03.1941 zulässiger Höhe. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen Gemeinde und Eigenbetrieb wurde 2005 unterzeichnet. Im Jahr 2018 konnte die vollständige Konzessionsabgabe mit **98.905,00 €** (Vorjahr: 63.611,00 €) erwirtschaftet werden.

Im Wirtschaftsjahr 2018 betragen die Aufwendungen insgesamt 767.920,99 € (2015: 617.217,56 €; 2016: 596.162,05; 2017: 584.801,51). Der Materialaufwand betrug 2018 229.068,59 € (2017: 195.106,52 €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen schließen mit 260.370,40 € ab (2017: 190.917,49 €).

Die Umsatzerlöse liegen 2018 (inkl. der Wasserlieferung an die Fa. Implenia) bei insgesamt 1.017.011,48 € (2015: 648.075,58 €; 2016: 669.429,36 €; 2017: 659.739,31 €).

Im Wirtschaftsjahr 2018 ergaben sich folgende Wasserverluste:

	2018/m ³	2017/m ³	2016/m ³
Wassergewinnung Förderung Gemeinde – Pumpwerk Goldmorgen	218.880	184.450	157.200
bezahlter Wasserbezug Einkauf vom Zweckverband Landeswasserversorgung	229.981	124.309	170.879
Eigenverbrauch für Einrichtungen der Gemeinde inkl. Hallenbad	- 8.231	- 9.870	- 11.196
<i>Zwischensumme:</i>	440.630	298.889	316.883
Wasserabgabe verkaufte Wassermenge	417.958	269.252	266.701
rechnerischer Wasserverlust	22.672	29.637	50.182
rechnerischer Wasserverlust in Prozent	5,05 %	9,60 %	15,30 %
tatsächlicher Wasserbezug Einkauf vom Zweckverband Landeswasserversorgung	229.981	124.309	170.879
tatsächlicher Wasserverlust	22.672	29.637	50.182
tatsächlicher Wasserverlust in Prozent	5,05 %	9,60 %	15,30 %

Der Wasserverlust hat sich in den letzten Jahren erheblich reduziert. Der Wasserverlust 2018 mit 22.672 m³ resultiert wie in den Vorjahren aus Ungenauigkeiten bei der Verbrauchsabgrenzung zum Jahresende, aus Wasserrohrbrüchen und aus der nicht gemessenen Wasserabgabe für Löschwasserzwecke. In 2018 wurden von der Gemeinde **11 Rohrbrüche** gezählt (2014: 18 Rohrbrüche; 2015: 22 Rohrbrüche; 2016: 22 Rohrbrüche; 2017: 15 Rohrbrüche).

2. Steuern

Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit 2018 (vor Steuern) beträgt 349.615,86 € (2017: 104.059,51 €). Eine ertragssteuerliche Belastung (Körperschafts- und Gewerbesteuer) mit insgesamt **99.508,90 €** (inkl. Solidaritätszuschlag) entstand aufgrund des Jahresgewinnes.

Die Körperschaftssteuerschuld 2018 (inkl. Soli) beträgt 54.426,40 €. Die Gewerbesteuer mit 45.082,00 € fließt dem Kämmereihaushalt zu. Abzüglich der geleisteten Steuern (Sonstige Steuern mit 688,39 €) ergibt sich ein Jahresergebnis von 249.418,57 €.

Die Umsatzsteuererklärung 2018 wird in Zusammenarbeit mit der KOBERA erstellt.

Es wird empfohlen, dass der erwirtschaftete Jahresüberschuss mit 249.418,57 € wie folgt verwendet wird:

Abführung an den Haushalt der Gemeinde	149.418,57 €
Vortrag auf neue Rechnung (Gewinnvortrag)	100.000,00 €.

3. Eigenkapitalausstattung

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
a) Höhe des angemessenen Eigenkapitals		
Summe Aktivseite	3.817.503	3.543.041,02
abzügl. empfangener Ertragszuschüsse	- 2.447,00	- 4.186,00
Summe angemessenes Eigenkapital:	3.815.056	3.538.855,02
Notwendiges Eigenkapital (30 % Grenze)	1.144.517	1.061.656,51
b) Tatsächliches Eigenkapital		
Stammkapital	160.000	160.000,00
Rücklagen	624.670	624.670,31
Bilanzgewinn/-verlust (-)	325.802	151.321,29
Summe tatsächliches Eigenkapital	1.110.472	935.991,60
c) Kapitalunterdeckung	- 34.045	- 125.664,91

Die Eigenkapitalausstattung beträgt zum Jahresende **29,1 %** (i. VJ 26,45 %) der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme.

4. Erträge / Aufwendungen 2018

Kalkuliert wurde 2018 mit Erträgen von insgesamt 761.000 € und mit Aufwendungen von 706.000 €. Tatsächlich betragen 2018 die Erträge 1.017.339,56 € und die Aufwendungen 767.920,99 €. Somit ergibt sich ein Jahresgewinn von **249.418,57 €** (Planansatz: 55.000 €).

Gebühreneinnahmen – Verhältnis Grundgebühr zur Verbrauchsgebühr:

	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018
Gebührenaufkommen	497.501,42 €	532.766,44 €	580.189,69 €	621.818,52 €	634.825,94 €	998.054,27 €
davon Grundgebühr	16.386,95 €	16.408,70 €	53.406,05 €	53.456,78 €	51.652,48 €	59.457,27 €
davon Verbrauchsgebühr	481.114,47 €	516.357,74 €	526.783,64 €	568.361,74 €	583.173,46 €	938.597,00 €

Die größten Aufwendungen 2018:

Aufwendungen für ..	Plan 2018	RE 2018	Differenz
Personalausgaben - Bauhof	10.000,00 €	7.424,50 €	- 2.575,50 €
Unterhaltung Gewinnungsanlagen	11.000,00 €	2.1118,88 €	- 8.888,12 €
Unterhaltung Hochbehälter	35.000,00 €	14.387,57 €	- 20.612,43 €
Unterhaltung Verteilungsanlagen	75.000,00 €	63.560,25 €	- 11.439,75 €
Umlagen an die Landeswasserversorgung	131.100,00 €	123.859,18 €	- 7.240,82 €
Unterhaltung Fahrzeuge – Anteil WV	1.000,00 €	2.755,16 €	1.755,16 €
Betriebsstrom (Pumpwerk etc.)	10.000,00 €	11.707,90 €	1.707,90 €
Wasseruntersuchungen	16.000,00 €	11.002,20 €	- 4.997,80 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	126.000,00 €	121.717,63 €	- 4.282,37 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	56.625,00 €	56.567,08 €	- 57,92 €
Verwaltungskostenbeitrag	84.000,00 €	69.725,03 €	- 14.274,97 €
Betriebsführung LW <i>Netz und Hochbehälter</i>	20.000,00 €	35.224,00 €	+15.224,00 €
Sonstige Geschäftsausgaben	26.000,00 €	9.187,94 €	- 16.812,06 €
Wasserentnahmeentgelt an das Land	14.000,00 €	17.729,28 €	+ 3.729,28 €
Steuer vom Einkommen und Ertrag	14.500 €	99.508,90 €	+ 85.008,90 €
Konzessionsabgabe	68.000,00 €	99.805,00 €	+ 31.805,00 €

5. Schuldenstand

Innere Darlehensbeziehungen (Trägerdarlehen) zwischen der Gemeinde und der Wasserversorgung bestehen derzeit nach wie vor keine. Allerdings bestehen langfristige Darlehen bei verschiedenen Kreditinstituten. Die langfristigen Darlehen betragen zum 01.01.2018 insgesamt **2.240.298,67 €**. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein Finanzierungskredit in Höhe von **150.000 €** bei der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen aufgenommen (eingeplante Kreditaufnahme im Vermögensplan 2018: 960.000 €). Aufgrund mehrerer Maßnahmenverschiebungen nach 2019 hat sich der Kreditbedarf 2018 auf 150.000 € reduziert. Auch 2018 erfolgten nur ordentliche Kredittilgungen.

Überblick über das Jahr 2018 (mit Zins- und Tilgungsabgrenzung):

Langfristige Darlehen zum 01.01.2018:	2.240.298,67 €
Neuaufnahme 2018:	150.000,00 €
ordentliche Tilgungen 2018:	119.706,04 €
langfristige Darlehen zum 31.12.2018:	2.270.592,63 €
Zinsaufwand für Kreditmarktdarlehen 2018:	56.567,08 €

6. Bilanzfeststellung und Mittelübertragungen

Im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses nach § 16 III EigBG ist auch über die Verwendung des Jahresüberschusses durch den Gemeinderat zu entscheiden.

Nach § 2 IV S. 1 EigBVO sind Mittel für die einzelnen Vorhaben im Vermögensplan übertragbar. Von 2017 nach 2018 und von 2018 nach 2019 erfolgen keine Mittelübertragungen.

7. Vermögensplanabrechnung

Es hat jährlich eine Vermögensplanabrechnung von der in Sonderrechnung geführten Wasserversorgung zu erfolgen. Die Vermögensplanabrechnung ist Grundlage für die jährliche Berechnung des Kreditbedarfes der Wasserversorgung. Die Berechnung der Vermögensplanabrechnung ist als Anlage dem Jahresabschluss beigefügt. Bei der Abrechnung der Vermögenspläne im Rahmen des Jahresabschlusses ergeben sich entweder Finanzierungsmittelüberschüsse oder Finanzierungsfehlbeträge. Die Entwicklung in den vergangenen Jahren stellt sich wie folgt dar:

Zum 31.12.2011:	+ 30.983,00 €
Zum 31.12.2012:	- 57.331,13 €
Zum 31.12.2013:	- 263.473,68 €
Zum 31.12.2014:	+ 35.171,93 €
Zum 31.12.2015:	+ 31.813,90 €
Zum 31.12.2016:	+ 120.374,69 €
Zum 31.12.2017:	+ 135.374,69 €

2018 hat sich im Vermögensplanvergleich (Einnahmen – Ausgaben) ein Finanzierungsüberschuss von 148.295,33 € ergeben. Somit ergibt sich zum 31.12.2018 ein Finanzierungsmittelüberschuss von **+ 283.842,63 €**. Damit war der Eigenbetrieb 2018 solide finanziert.

Im Einzelnen darf auf den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2018 verwiesen werden.

III. Kosten / Finanzierung

Es wird vorgeschlagen, einen Teilbetrag des Jahresgewinns in Höhe von 149.418,57 € an den Kämmereihaushalt abzuführen. Von der Gewinnabführung profitiert der Kämmereihaushalt im Haushaltsjahr 2019.

Durch die Gewinnabführung entsteht eine Kapitalertragssteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) von **23.645,40 €** - Steuerschuldner hierfür ist der Kämmereihaushalt. Die Steuer ist zum 10. August 2019 an die Finanzkasse zu bezahlen.

Der Nettogewinnzufluss zum Gemeindehaushalt beträgt damit **125.773,17 €**.

Die Aufwendungen für die steuerliche Beratung betragen rd. 5.000 €.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	22.07.2019	TOP 6 ö	069/2019 ö